

PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER MT BACHELOR

ZIELE UND INHALTE DER AUSBILDUNG /// 1

AUSBILDUNGSZIEL

Das Praktikum im Praxissemester (praktisches Studiensemester) soll die im Studium erworbenen Kenntnisse und Anwendungskompetenzen erweitern und vertiefen. Das praktische Studiensemester wird im fünften Semester absolviert und soll den Einstieg erleichtern in eine Laufbahn als Medienschaffender.

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden an einem oder mehreren Projekten der Medienproduktion und Medientechnik mitarbeiten – möglichst auch selbstständig und eigenverantwortlich (zumindest in Teilen). Die Studierenden sollen Fachkenntnisse über Verfahren, Abläufe und Organisation von Medienprojekten erwerben und dadurch ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Anwendungskompetenzen vertiefen und erweitern. Gleichzeitig soll die Tätigkeit Impulse für das weitere Studium geben und Anregungen für die Bachelorarbeit. Außerdem bietet das praktische Studiensemester vielfältige Möglichkeiten, Kontakte in die Medienbranche zu knüpfen – vor allem im Hinblick auf eine erste Arbeitsstelle nach Abschluss des Studiums.

AUSBILDUNGSINHALT

Im praktischen Studiensemester können ausführende Tätigkeiten innerhalb der Medienproduktion und Medientechnik ausgeübt werden: Mitarbeit an der Produktion von Printmedien, Audiomedien, Video- und Filmmedien, Neuen Medien (Online, Offline, Screen, mobile Geräte), Medien für Präsentation und Event oder der Medienkunst. Der Fokus der Tätigkeit kann gestalterisch, inhaltlich oder technisch sein.

Neben den ausführenden Tätigkeiten sollten möglichst auch konzeptionelle und/oder organisatorische Tätigkeiten ausgeübt werden wie Medienkonzeption, Medienprojektmanagement, Medienprojektkalkulation u. Ä.

PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER MT BACHELOR ZIELE UND INHALTE DER AUSBILDUNG /// 2

PRAKTIKUMSBETRIEB

Das praktische Studiensemester kann prinzipiell in jedem Betrieb, jeder Institution oder Organisation absolviert werden, in dem bzw. in der Medienproduktion und Medientechnik eine Rolle spielt: Konzeption oder Produktion, Modifikation oder Administration von Printmedien, Audiomedien, Video- und Filmmedien, Neuen Medien (Online, Offline, Screen, mobile Geräte), Medien für Präsentation und Event oder der Medienkunst. Typische Betriebe, Institutionen oder Organisationen sind Werbe- und Kommunikationsagenturen, Produktionsgesellschaften, Rundfunkanstalten, Verlage, Abteilungen der Unternehmens- oder Organisationskommunikation u. Ä.

Auf der Homepage der Hochschule sind die genehmigten Praktikumsbetriebe aufgelistet; jeder weitere Betrieb muss vom Praxisbeauftragten als Praktikumsbetrieb genehmigt werden (Vorlage auf der Homepage der Hochschule).

BERICHT

Im praktischen Studiensemester muss ein ausführlich Bericht über das Praktikum verfasst werden (Vorlage für ID auf der Homepage der Hochschule).

PRAKTIKUMSNACHWEIS UND ZEUGNIS

Der Praktikumsbetrieb bestätigt das abgeleistete Praktikum durch den Praktikumsnachweis und das Zeugnis (Vorlage auf der Homepage der Hochschule)

FAKTEN IM ÜBERBLICK

<i>Dauer</i>	18 Wochen; abzuleisten im fünften Studiensemester
<i>Vertrag</i>	Vor Antritt des Praktikums beim Praxisbeauftragten zur Genehmigung vorlegen (nur in der Vorlesungszeit möglich) und beim Praktikantenamt einreichen
<i>Bericht</i>	Diese drei Dokumente sollten zeitnah nach dem Praktikum
<i>Nachweis</i>	beim Praktikantenamt eingereicht werden
<i>Zeugnis</i>	
